

Az.: 16 K 3/26



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 14.01.2027	11:00 Uhr	214, Sitzungssaal	Amtsgericht Gotha, Justus-Pert- hes-Straße 2, 99867 Gotha

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wölfis

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Wölfis	1, 25	Gebäude- und Freifläche Her- mann-Kirchner-Straße 25	160	648, BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus (teilunterkellert) als Reihenhauses mit Anbauten und Nebengelass, sanierungs-/modernisierungsbedürftig;

BJ: ca. um 1870, Wohnfläche: 113,90 qm, sonstige Nutzungsfläche: 52,57 qm

Anbau sowie Eingangsbereich und Garage: Wellasbesteindeckung;

Verkehrswert:

51.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

DKB AG, Frau Michaelis, Tel. 030 120 30 4795

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.02.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 06.02.2026.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.